

II.

Anno II., der Heilige,

Erzbischof von Köln,

seine Geschlechtsverhältnisse und seine geistlichen Stiftungen.

Von

E. F. Mooyer in Minden.

Ueber die Abstammung Anno's (Hanno's) II., Erzbischofs von Köln, sind bisher nur höchst ungenaue und unsichere Nachrichten bekannt gewesen. Erst in neuester Zeit ist das Dunkel, welches über sein Geschlecht und die verwandtschaftlichen Verhältnisse desselben herrschte, etwas gelichtet worden. Hierbei erwarb sich der jetzt verstorbene Regierungsrath Delius zu Wernigerode, welcher längst als einer der tüchtigsten Geschichtsforscher bekannt war, unstreitig durch seine Abhandlung, betitelt: Die Grafen von Beltheim-Osterburg, wahrscheinlich ein alemannisches Geschlecht; zugleich Einiges über die Familienverhältnisse des Bischofs Burchard II. von Halberstadt, und über dessen Todestag¹⁾, ein nicht geringes Verdienst. Dann gab der Königl. Preuß. Geheimen-Ober-Regierungsrath G. W. v. Raumer zu Berlin in der ersten Hefte (dem eine baldige Fortsetzung zu wünschen wäre)

¹⁾ In E. v. Ledebur's Allgemeinem Archive für die Geschichtskunde des Preussischen Staates. B. V. Hf. I. S. 34—56.

seiner vortrefflichen historischen Charten und Stammtafeln zu den *Regesta Historiae Brandenburgensis* (4. Berlin 1837.) auf der Tafel No XI, eine Geschlechtstafel der erloschenen Grafen von Osterburg und Beltheim, an deren Spitze derselbe eine unbekante Schwester der Erzbischöfe Anno von Cöln und Bezel (Werner) von Magdeburg stellt, wodurch wir also drei Glieder eines und desselben Geschlechts kennen lernen.

Von den meisten Historikern ist angenommen worden, Anno entstamme dem aus Schwaben gebürtigen Geschlechte der Grafen von Sonnenberg²⁾, das im churrhätischen Wallgau ansässig war. Von Anderen (z. B. Pfister Geschichte von Schwaben II., 98.) wird Anno dem Geschlechte der v. Pfullingen beigezählt. Diese Annahme möchte daher entstanden sein, weil Kuno (Konrad) v. Pfullingen, anfänglich Propst in Köln, dann designirter Erzbischof von Trier (ermordet am 1. Juni 1066.) als ein Neffe und nächster Verwandter Anno's (nepos — affinitate et propinquitate proximus) bezeichnet wird (Stälin Württembergische Geschichte I., 566. Anm. 2. und 3.). Die Eltern dieses Kuno hießen Egilolf (Eilolfus) und Hasiga (Azecha) (vgl. Leben der Väter und Märtyrer XIX., 531.; Perß Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII., 311.; Brower und Maasen Antiq. Trevir. I., 543.; Calmet Histoire de Lorraine I., 1132., welcher Anno seinen Oheim nennt.). Egilolf wird nun von Eizigen zum ältesten Sohne Walthers und der Engela, der

²⁾ Berthold VI. (Bezelin v. Billingen), der Zähringer, Graf im Breisgau (999, 1004) und in der Ortenau (1016), welcher 999 Billingen und 1004 Sulzburg bauete, soll eine Gräfin v. Sonnenberg zur Gemahlin gehabt haben (vgl. Leichten die Zähringer.).

bekannten Eltern Anno's, gemacht (Neugart *Episcopatus Constantiensis* I., 391, 392.), zugleich aber auch zum Vater der Grafen Egiuo († wohl am 5. Novbr., vgl. Heß *Monum. Guelf. I.*, 250.) und Rudolf († 24. Septbr. zwischen 1049—51.) v. Urach und Achalm³⁾, welches nicht anzunehmen ist, da jene Grafen bereits verstorben waren, als Anno und sein Bruder Wezel im besten Lebensalter auftraten, wohl aber soll er der Vater von Konrad, Rudolf und Gebino v. Pfullingen gewesen sein (Gratianus *Geschichte der Achalm und der Stadt Neutlingen* I., 47., 295. Anm. 9.). Kuno mußte nach Obigem ein Bruder Anno's von Kdln gewesen sein, welches aber durchaus nicht bekannt ist. Nun aber gehörte der h. Wolfgang, Bischof von Regensburg († 31. Oktbr. 994 zu Puppingen in Oesterreich), wie man gewöhnlich annimmt, zum Geschlechte der v. Pfullingen, oder wenigstens zu den Vorfahren desselben, welches, wie dasjenige des h. Anno, in Alemannien sesshaft war, jedoch eben nicht sehr begütert gewesen zu sein scheint (vgl. *Neue historische Abhandlungen der churfürstl. Baierischen Akademie der Wissenschaften* V., 679—88.). Der Sohn des Bruders seines Vaters war Ramwold (Ramfald, geboren 901.), jener so berühmt gewordene Abt des St. Emmeramsklosters zu Regensburg, welcher am 17. Jun. 1001, hundert Jahre alt, dieser Erde entrückt wurde (vgl. Dr. Förstemann *Neue Mittheilungen*, Bd. V., Hf. I., S. 61.; *Gemeiner Geschichte der Reichs-*

3) Ob J. C. Sailer's historische Denkwürdigkeiten der uralten Reichsveste Achalm, mit besonderer Rücksicht auf die Urgeschichte der Umgebungen derselben. Nebst historischer Darstellung des hiesigen Bades und historischen Notizen über Lichtenstein (Mit 2 Kupfn. 8. Neutlingen 1841.) hierüber weiteren Aufschluß geben, vermag ich nicht zu sagen, da ich dieselben nicht eingesehen habe.

stadt Regensburg I., 144.; Leben der Väter VIII, 230.; Monumenta Boica XIV., 385.; *Le Mire Chronicon Benedict.* 105, 106.; vgl. *Perk Mon. Germ. hist.* VI., 527.; nach *Fleury Histor. Ecclesiast.* XIII, 571., wo selbst sich ein Mehreres über sein Leben findet, soll er der berühmten Familie der Herzöge von Ravenna entsprossen, und, nach *Bb.* XIV., 221., am 19. Jun. 1027 mit Tode abgegangen sein, doch ist dieser ein Anderer, nämlich der Gründer des Ordens der Kamaldulenser, vgl. *Murator Annali d'Italia* T. VI., P. I., 116. und *Desele Ser. rer. Boicarum* I., 468.). Wolfgang's Mutter hieß Gertrud (*Hund Metropolis Salisburg.* I., 129.; *Desele Ser. rer. Boicarum* I., 177. nennt sie Berthruda) und soll von Geburt eine Gräfin v. Beringen gewesen sein, doch kennt man die ältesten Glieder dieses Geschlechts, aus dem *Wolferad* I. († 4. März 1010) sich noch v. *Uls-hausen* schrieb, mit Sicherheit nicht, wenn nicht etwa der um 902 als Graf im Eritgawe, nebst seiner Gemahlin *Udelinde*, vorkommende *Uto*, dessen Tochter *Udelinde* auch um jene Zeit *Uebtiffin* in *Buchau* war, an die Spitze zu stellen sein dürfte (*Stalin* I., 372. vgl. 554., und *Brusch Chronologia Monasteriorum* p. 62. und 65., vgl. *Neu-gart Episcopatus Constantiensis* I., 173.). Hierbei mag noch bemerkt werden, daß *Otto*, Graf von *Habsburg*, welcher am 26. Novb. 1105 das Zeitliche segnete, mit einer *Adelheid* v. *Pfullingen*, welche am 9. Aug. 1105 oder 1104 kinderlos starb, vermählt war (*Morik Stammreihe der Grafen von Sulzbach* I. Abth. II., 28., 104.; *Hefß* I., 246.; v. *Lang Bayerns Graffschaften* 249.). Wir würden nach dem Vorstehenden den unmittelbaren Vorgänger des Vaters des obigen *Kuno* nicht unwahrscheinlich in einem Bruder *Wolfgang's* oder *Kamwold's* zu suchen haben. Ich will daher hier zwei, nach obigen Andeutungen entworfene Stammtafeln hersehen, die das Gesagte übersichtlicher

darstellen, die einen Anderen, dem bessere Hülfsmittel zu Gebote stehen, vielleicht in den Stand setzen könnten, die Lücken auszufüllen, oder die Verwandtschafts-Verhältnisse noch besser zu begründen und herauszustellen.

NN.

NN.

Gem. Gertrud
(Gräfin v. Beringen),
begraben zu Sulzbach.

NN.

Gem. NN.

h. Wolfgang,
Bischof v. Regensburg,
† 30. Sept. 994.

Ramwold,
Abt von St. Emmeram,
geb. 901. † 17. Jun. 1001.

Egilolf,

Gem. Hasiga,

Runo, Erzbischof von Trier,
† 1. Jun. 1066.

Daß nun der kölnische Erzbischof Anno II. wirklich aus Schwaben stamme (ex Alemannorum populis duxit originem), erfahren wir aus der, von einem gleichzeitigen Schriftsteller über ihn verfaßten, Lebensbeschreibung (der Vita S. Annonis in des Surius Acta Sanctorum ed. 1575. S. I. p. 609. sq.; vgl. v. Ledebur's Allg. Archiv Bd. V., Hf. I., S. 55. und Jäck's Pantheon der Literatur und Künstler Bamberg's [4. Bamberg 1812.]. Sonntag 19. Jan. 1812. Kol. 23.). Neuere Forschungen haben ferner gezeigt, daß Anno zu einer Familie aus dem niederen Adel, denen v. Steußlingen⁴⁾, entsprossen ist, denn die Notiz in dem

⁴⁾ Ueber andere Glieder eines Geschlechts v. Steußlingen, das vielleicht von einer Nebenlinie des älteren abstammte, oder ein eben dort sesshaftes Burgmannsgeschlecht war, sind mir nur sehr dürftige Nachrichten aufgestoßen, die ich der Vollständigkeit wegen hier mittheile:

Chronicon Magdeburgense (bei Meibaum Ser. rer. German. II., 313), welche dasselbe besagt, scheint ganz unbeachtet geblieben zu sein (vgl. Würdtwein Nova subsidia diplomat. IV., 32. not. 2., wo es Stotzelingen genannt wird). Vor anderen verweise ich dieserhalb auf die bereits erwähnte treffliche Württembergische Geschichte von Stälin (I., 566., 584.). Nach diesem Schriftsteller wäre jenes Geschlecht dem Orte Alt-Steußlingen im württembergischen Ober-Amte Ehingen entstammt. Aus der Vita S. Annonis (bei Surius unterm 4. Dezbr.) erfahren wir, daß Anno's Eltern, wie wir bereits angegeben haben, Walthar und Engela hießen, und aus einem Dotationsbuche des Klosters Hirschau in dem Königl. Württembergischen Staats-Archive

Ein Adalbertus de Stuzzelingen, nobilis homo, vielleicht der später zu erwähnende Bruder Anno's Namens Adalbero, erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 23. März 1108 (Leichtken die Zähringer, im Rotulus S. Petri. p. 85.).

Ein Otto de Stuscelino erscheint 1125 (Herrgott Geneal. dipl. Habsburg. II., 140.); ein Ernestus de Stuzzelingen 1185 (das. II., 197.); ein anderer Otto de Stuzzelingen, der 1186 genannt wird (Würdtwein Subsid. dipl. X., 355.), könnte möglicher Weise identisch mit einem O. de Stuzzelingen sein, der 1234 als Zeuge in einer Urk. angeführt steht (Riedel Novus Codex dipl. Brandenburg. Bd. II., Haupttheil I., 15.).

Ein A. de Stusselingen wird 1216 als Zeuge angetroffen (v. Lang Regesta Boica 4., 741.).

Ein Egilolf de Stuzzelingen kommt 1228 vor (Monum. Boica VI., 519.; vielleicht auch ein Albert mit seinem Sohne Ernst.).

Ein Burchardus dictus de Stuezelingen sacerdos wird 1261 genannt (Herrgott II., 368.).

An Gerundus de Stuelingen, der 1083, um 1096 und 1099 vorkommt (Neugart Episc. Constant. I., 408., 428., 429.) wird hierbei nicht zu denken sein.

ergiebt sich, daß Anno auch einen Bruder Udalbero hatte. Ebenso erhellt aus einer zwischen 1079 und 1089 ausgestellten Urkunde, daß ein anderer Bruder Anno's, welcher Walther hieß und Ritter war, in jener Zeit bei Erwitte getödtet und in Soest begraben worden ist (Seiberk Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. II., 38.).

Daß der Name von Anno's Mutter Engela war, fand ich aus dem Fragmente eines Leichensteins am Chore im Dome zu Magdeburg, worauf ich im Sommer 1836 ihren Namen mit dem Sterbetage (5. Febr.) las (vgl. vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1843. Hf. I., 76.).

Ueber Anno ist noch zu vergleichen: Neugart Episcop. Constant. I., 390.; Lenk diplom. Stifts- und Landesgeschichte von Magdeburg 50—54.; Le Nire Opera dipl. II., 1133.; Kruse Annal. Svevic. II., 210.; Gratianus I., 47., 53—56., 295.; Leibniz Scr. rer. Brunsvic. III., 327.; Meibaum III., 313.; Pistor Scr. rer. Germ. ed. Struve I., 321—400.; Mencken Scr. rer. Germ. III., 356.; und des Mindeners Mersäus Histor. tractatio de origine et success. Electorum eccles. Archiepiscop. Colon. 60. und A.

Da ich nun durch die Gefälligkeit des Herrn Gerichtsraths Seiberk zu Arnsherg ein, diesem gehörendes, noch nicht gedrucktes Nekrologium des vormaligen St. Alexandersklosters in Grasschaft mitgetheilt erhalten habe, so sehe ich mich in den Stand gesetzt, einen Beitrag zur Vervollständigung der Stammtafel des Geschlechts Anno's zu liefern, welcher Manchem um so willkommener sein dürfte, als die bis jetzt durch den Druck bekannt gewordenen Urkunden keine Ausbeute mehr versprechen, und durch einen Lichtpunkt mehr für jene frühe Zeit schon sehr viel gewonnen ist. Dies Nekrologium liefert abermals einen Beweis, wie wichtig dergleichen Denkmäler der Vorzeit für die Aufhellung der Geschichte

des Mittelalters sind, und wie wünschenswerth es erscheint, daß viele dergleichen durch den Druck zugänglicher gemacht werden.

Die Geschlechtsreihe eröffnet, wie wir gesehen haben, Walthar v. Steußlingen, der, nach dem gedachten Todtenbuche, einen Bruder Namens Rudolf hatte, dessen Tod darin unterm 2. April folgendermaßen verzeichnet steht. IV. Nonis Aprilis Rudolphus patruus beati Annonis Fundatoris nostri. Obiger Walthar muß noch in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts gelebt haben, starb aber vermuthlich in seiner Heimath; seinen Todestag finde ich in Nekrologien aus dem nördlichen Deutschland nicht verzeichnet. Daß seine Frau Engela hieß, ergibt sich außer der Inschrift ihres zu Magdeburg befindlichen Leichenstein, auch aus der Einzeichnung im Todtenbuche des Klosters Graßchaft, worin es heißt: Nonis Febr. Angela mater beati Annonis Fundatoris nostri. Ihr Sterbejahr ist nicht bekannt; fast möchte ich glauben, daß sie ihren Gatten überlebte, und bei ihrem Sohne, dem magdeburgischen Erzbischofe Wezel oder Werner, gestorben wäre, und im Dome daselbst ihre Ruhestätte gefunden hätte. Zu welchem Geschlechte Engela gehörte, wissen wir nicht, doch dürften darüber ältere bambergische Nachrichten, wenn solche aus jener frühen Zeitperiode etwa noch vorhanden sein sollten, einige Aufklärungen geben können, da es bekannt ist, daß ihr Bruder Domherr in Bamberg war, und sich der geistigen und geistlichen Pflege ihres Sohnes, des später so berühmt gewordenen kölnischen Erzbischofs Anno II., unterzogen hat (Gratianus I., 54.). Sollte die Engela etwa eine Schwester des obenangeführten Egilolf's oder der Hasiga, wegen des von dem Sohne dieser beiden in Bezug auf Anno angedeuteten nahen Verwandtschafts-Verhältnisses, gewesen sein? Wie dieser Bruder der Engela geheißt habe, ist bis jetzt unbekannt gewesen; ich glaube jedoch seinen Namen in einem Haimo gefunden zu haben,

weil im Nekrologium des Klosters Grasschaft unterm 30. März die Einzeichnung: III. Kal. April. Haymo avunculus beati Annonis Fundatoris nostri, angetroffen wird. Hierbei lege ich besonderes Gewicht auf den Ausdruck avunculus, der sonst zur Bezeichnung eines Oheims sowohl von väterlicher, wie von mütterlicher Seite nicht selten ohne genaue Unterscheidung gebraucht zu werden pflegt, denn es geht zu deutlich aus dem Worte hervor, daß dadurch an dieser Stelle nur der Oheim mütterlicher Seits, nicht aber der väterlicher Seits hat bezeichnet werden sollen, da dieser letztere durch den Ausdruck patruus, welcher nie für einen Oheim mütterlicher Seits angewandt wird, hinlänglich von jenem unterschieden wird. Daß sich nun im Anfange des eilften Jahrhunderts, bald nach der durch K. Heinrich II. vollendeten Errichtung des Bisthums zu Bamberg, im Domkapitel ein Mitglied des Namens Haimo finde, habe ich noch nicht ermitteln können; in den dieserhalb durchgesehenen älteren gedruckten Urkunden ist mir dessen Name nicht aufgestoßen, wohl aber traf ich in einer Urkunde vom Jahre 1015 einem bambergischen Ritter Hemmo (Schannat Hist. Fuldens. Cod. Probat. 153.), der möglicherweise identisch sein könnte mit demjenigen Heimo⁵⁾, welcher, nebst dessen Bruder Penno (Benno, d. i. Bernhard), um 1050 lebte (Mon. Boica. XIII., 315.). Im Juni 1843 befand ich mich in Bamberg, und habe dort, durch die

⁵⁾ In der Urschrift des Todtenbuchs des bambergischen Klosters Michelsberg finden sich ein Hemmo presbyter et monachus S. Burchardi unterm 17. März: ein Heimo pbr. et mon. unterm 14. April; ein Hemmo pbr. et m. unterm 18. Novbr.; ein Heimo pbr. S. Jacobi unterm 31. Jul.; ein Hemmo conversus unterm 19. April; ein Heimo laicus aber unterm 31. Dezbr., vgl. 6. Jul. und 8. Novbr. Obiges Original wird in Jäck's Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg Bd. I. Nr. 907. als mit Ed. II. 12. bezeichnet angegeben.

Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars Säck, verschiedene bambergische Todtenbücher einzusehen, ab- und auszuschreiben Gelegenheit gehabt. Das ebendasselbst aufbewahrte, wichtigste und umfangreichste Nekrologium ist dasjenige des vormaligen Benediktinerklosters Michelsberg, welches, wohl erhalten, noch dem zwölften Jahrhundert angehört, und wovon ein nicht ganz vollständiger, aber auch nicht überall genauer Abdruck durch Schannat in den *Vindem. literar. II.*, 47—57., ein besserer durch Säck in den *Beiträgen zur Kunst- und Literatur-Geschichte*, Hf. II. S. LX. fg. bekannt gemacht worden ist. Darin findet sich nun (p. 22.) unterm 30. März ein Heimo diaconus eingezeichnet, wobei es jedoch zweifelhaft wird, ob dieser nicht etwa ein Mönch des Klosters Michelsberg war, welche Annahme darin einige Unterstützung erhalten möchte, daß Haimo's Name in dem, aus dem dreizehnten Jahrhundert herrührenden, Originale des Todtenbuchs des bambergischen Domstifts (von Säck in dessen Beschreibung I., 47., No 372. mit Ed. II., 14. bezeichnet) an jenem Tage nicht angetroffen wird, wie sich dieser Name überhaupt, mit Ausnahme eines Laienbruders Hemmo (unterm 27. Oktbr.), in dem ganzen Nekrologium nicht findet. Dagegen nun steht ein Heimo subdiaconus unterm 30. März in dem ältesten, durch den Druck noch nicht bekannt gemachten Todtenbuche des paderbornschen Hochstifts aus dem elften Jahrhundert, wovon das Original in Trier hinterliegt.

Es sagt nun zwar Säck, Anno's Oheim sei der bambergische Domscholaster Dudo I. (Tuto) gewesen (*Pantheon*. 1812. Kol. 23., dessen Beschreibung, II., Borr. IV.) und verweist dieserhalb auf *Launoy Opera omnia ad select. ordinem redacta* (fol. Colon. Allobrog. 1731.) T. IV. Lib. I. p. 40.; Lambert von Aschaffenburg *ad hoc tempus*; P. Mersaei oben bereits angeführten *Histor. tractatio*. p. 61. und Godäus *Kirchengeschichte*.

XVI., 92.; davon habe ich aber das erstere und das letztere Werk nicht einsehen können, und aus den übrigen geht nicht hervor, daß der Dheim Anno's Dudo geheißten habe. Ich möchte aber auch, auf die Notiz in dem Nekrologium des Klosters Graffschaft fußend, jene Annahme als verwerflich betrachten, und halte vielmehr den Haimo für identisch mit dem hamburgischen Domherrn und Dheim des Anno, vorausgesetzt, daß die Engela nicht etwa mehrere Brüder gehabt habe.

Die Ehe des obigen Walther mit der Engela scheint außerordentlich fruchtbar gewesen zu sein, wie dies aus dem mehrerwähnten Todtenbuche hervorgeht. Darin finden sich nun noch folgende Kinder von Anno's Eltern verzeichnet, nämlich ein Otto, welcher am 20. Januar starb (XIII. Kl. Febr. Otto Frater beati Annonis Fundatoris nostri.), Haimo, dessen Sterbetag der 10. März war, und zu dem der oben angeführte Haimo Taufpathe gewesen sein dürfte (VI. jd. Mart. Haymo Frater beati Annonis Fundatoris nostri.); ein Adalbero, welcher am 25. Jun. das Zeitliche segnete und derselbe sein wird, dessen bereits oben gedacht worden ist (VII. Kl. Jul. Adalbero Frater beati Annonis Fundatoris nostri.); ein Walther⁶⁾,

⁶⁾ Sollte er etwa der Stammvater der später in der Gegend von Hamm begütert erscheinenden Edlen v. Dolberg sein, in deren Familie der Name Walther vorherrschend ist? Doch findet sich der Name auch in dem Geschlechte der Schuldsögte von Soest, aus dem mir ein Walther zuerst 1141 in einer Urkunde aufgestoßen ist (Seiberß II., 60.; Kindlinger Geschichte von Volmestein II., 6.). — Bei Dolberg ist weder an den Ort Doelbergen oder Döhlbergen bei Verden (Pfannkuche die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden. I., 287., noch an die Hügelkette im gardelegenschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg Namens Dollberge zu denken; es wird

dessen wir bereits Erwähnung thaten, der am 28. Oktbr. in die Ewigkeit gegangen ist (V. Kl. Novb. Waltherus Frater beati Annonis Fundatoris nostri). — Ferner stößt man darin auf einen Sohn eines Bruders Anno's,

vielmehr der Stammfizz jener Familie in dem Orte Dolberg zwischen Beckum und Hamm an der Lippe zu suchen sein, der wieder identisch sein wird mit dem in der Stiftungsurkunde des im vormaligen Bisthume Minden gelegenen Nonnenklosters Fischbeck vom 10. Janr. 954 (Original im Stiftsarchive, gedruckt in Justi's Taschenbuch der Vorzeit. Jahrg. 1827. S. 229., und mit der falschen Jahrzahl 1002 in Paullini Histor. virg. collegii Visbeccensis p. 5. und Mader Antiq. Brunsvic. p. 205.) angeführten Ort Tuliberg, welcher wohl um 1180 Dulberg heißt (Apologia des Erz Stiffts Edlén Wider Bürgermeistern vnd Rahts dessen Haupt Statt Edlén. Beyl. 4.), und 1217 als Thuleberge vorkommt (Niefert Münster. Urk. Samml. II., 282. Anm. u. 335.). Im Jahre 1334 wird decimam tho Doleberghe spectantem ad obedientiam Swinhorst (Kindlingersche Handschriften-Sammlung. XLIX., 26.), 1382 Doleberge (daf. 219.) und 1423 Dolberge (Niefert IV., 54.) erwähnt. — Auffallend ist es, daß den Gliedern der Stifterin von Fischbeck in einem ungebr. Memorienbuche (auf Papier, in 4., aus dem Anfange des 16. Jahrhund.) der Name v. Dolberge beigelegt wird, wenn es darin heißt: Dna Helmburges fundatrix huius ecclesie, Her richert van dolberge maritus eius, Item junckher richert van dolberge, Item junckher Aldegés van dolberge filij predicti Richerdis, wogegen die Urschrift der Urkunde diese Familiennamen nicht hat.

Zuerst habe ich 1151 einen Heinrich als Bruder Werno's v. Thulberge erwähnt gefunden (v. Steinen Westphälische Geschichte II., 874.; Meyer und Erhard Zeitschrift Bd. III., Hf. II., 256.), in welchem Jahre Werno ebenfalls in einer Urk. genannt wird (Niefert II., 174.), welcher letzterer wieder identisch sein dürfte mit Werner v. Thuleberge, dessen 1178

Namens Anno, welchen der Tod am 3. Sept. überraschte (III. Non. Sept. Anno Filius Fratris beati Annonis Fundatoris nostri.), und auf einen Vetter Anno's, welcher ebenfalls Anno⁷⁾ hieß, und am 23. Mai mit Tode abging (X. Kl. Jun. Anno nepos beati Annonis Fundatoris nostri.). Diesen letzteren halte ich für einen Sohn von Anno's Dheim väterlicher Seite, des am 2. April verstorbenen Rudolfs. Es ist zwar bekannt, und ergibt sich aus vielen alten Urkunden, daß das Wort nepos, welches in dem gedachten Todtenbuche vorkommt, in der Sprache des Mittelalters für gleichbedeutend mit consobrinus gebraucht wird, mit welchem letzteren man gewöhnlich einen Schwestersohn bezeichnet; gleichwohl möchte ich obigen Ausdruck im vorliegenden Falle durch Vetter oder Geschwisterkind übertragen, wodurch denn dieser Anno zu einem Sohne des mehrgedachten Rudolfs, nicht aber zum Sohne eines Bruders des h. Anno würde, da ein solcher sehr bestimmt im Nekrologium durch die Worte filius fratris beati Annonis bezeichnet wird. Dies nun festgehalten, und nach dem Vorkommen des gebrauchten Ausdrucks (nepos) in den älteren geschichtlichen Berichten und Urkunden auf die Verwandten angewandt, würde die vom Hrn. Reg.=Rath

(daf. IV., 125.) und 1179 (daf. 130.) gedacht wird. Ein Walther kommt 1165 (Seiberß II., 72.; Häberlin *Analecta med. aevi* 201.), zwischen 1167—1191 (daf. 137.) und 1184 (daf. 118.) vor, und zwischen 1182—83 wird *Allodium Walteri de Dulbergh cum ministerialibus suis* als Besitztum der kölnischen Kirche angegeben (*Bondam Charterboek der Hertogen van Gelderland I.*, 249.; *Gelen de magnitudine Coloniae*. 72.).

7) Einer von diesen beiden Anno's könnte vielleicht der 1092 in einer Urk. als Zeuge unter den Freien (liberi) vorkommende Anno sein (*Rindlinger Münsterische Beiträge II.*, 64.).

Delius entworfene Stammtafel (v. Ledebur Archiv V. Hf., I., 44.) wesentlich, wenigstens in manchen Punkten, verändern, und mehr für meinen, am Schlusse dieser Zeilen aufgestellten Entwurf sprechen. Ich will jedoch durch letzteren die Untersuchung noch keinesweges für abgeschlossen betrachten, vielmehr denselben der Prüfung Anderer unterwerfen, wobei ich nicht verhehle, daß Manches darin eine andere Gestalt gewinnen dürfte, wenn etwa noch ältere Urkunden an das Tageslicht kommen sollten, und würde ein großes Gewicht auf die Einzeichnungen in den Nekrologien der Klöster Saalfeld und Siegburg, vielleicht auch auf ein solches der Abtei Ilfenburg am Harze, wie derjenigen der Domstifte von Magdeburg und Halberstadt⁸⁾ legen, wenn solche aufgefunden werden möchten. Aus münsterischen Todtenbüchern möchte eine erhebliche Ausbeute nicht zu erwarten stehen, wie ich eine solche aus mehreren, größtentheils noch ungedruckten, nicht habe erhalten können.

Nun vermißt man aber in dem mehrfach gedachten Nekrologium des Klosters Graffchaft den Namen von Anno's Bruder Wezel oder Werner, welcher, weil sich hinter dessen Namen in dem Sterbepuche des hildesheimischen Domstifts (Leibnitz Ser. III., 766.) der Beisatz *frater noster* findet, vermuthlich anfänglich hildesheimischer Domherr gewesen sein dürfte⁹⁾. Im Jahre 1061 wird er als Propst der Kollegiatkirche der h. Marie zum Stiege (Marien-Graden-

⁸⁾ Der Hr. Prof. Dr. G. Waitz in Kiel hat mir ein altes Nekrologium des halberstädtischen Domstifts aus dem Anfange des elften Jahrhunderts in Abschrift mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt, worin sich nichts Bezügliches fand, aber auch nicht finden konnte.

⁹⁾ Einem alten Verzeichnisse zufolge war wirklich im elften Jahrhundert ein Werner im Domkapitel zu Hildesheim (Lauenstein *Historia dipl. episcopatus Hildesiensis* I., 228.).

stift, ad gradus) in Köln angetroffen (Lacomblet Urkunden-Buch zur Geschichte des Niederrheins I., 126.; Kremer Akademische Beiträge zur Jülich'schen Geschichte II., 201.; vgl. v. Ledebur Archiv V., 55.), bekleidete diese Würde aber 1062 nicht mehr. Er starb als Erzbischof von Magdeburg am 7. Aug. 1078 (Rathmann Geschichte der Stadt Magdeburg I., 210.; vgl. Waterländisches Archiv. Jahrg. 1843. Hf. I., 23. und ein ungedr. Nekrologium von Quedlinburg aus dem zehnten Jahrhundert).

Auch fehlt in dem erwähnten Todtenbuche der Name und Sterbetag der noch unbekanntten, wahrscheinlich aber älteren, Schwester der Brüder Anno und Wezel, deren Kinder Adelgott (der Vater Werners I. von Weltheim, welcher 1087 lebte) und Burchard (Bukko II., welcher von Lambert v. Aschaffenburg consobrinus Annonis genannt wird, vgl. Pistor I., 401.) hießen, von denen letzterer Bischof von Halberstadt wurde, und am 6. April 1088 das Zeitliche segnete. Vorher war dieser Propst in Goslar (Leibniz Access. I., 255.; v. Eckhart Corp. hist. med. aevi I., 491.; Pistor I.; 325.; Heinneccius Ant. Goslar 67.; Leuckfeld Antiq. Halberstad. 449.). Im Sommer 1085 war Burchard als Bischof von Halberstadt entsetzt, und flüchtete damals mit dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079 † 17. Jun. 1102) und dem Gegenkönige Hermann (v. Luxemburg), dem jene anhängen, zu den Dänen (Leibniz Access. I., 265., 269.). Damals waren auch der Erzbischof Wezel (Werner) von Mainz (1084 † 6. Aug. 1088) und der merseburgische Bischof Werner (1073 † 13. Janr. 1092) unter der Zahl der Gegner des Kaisers (v. Eckhart Corp. I., 564.).

Ein Sohn eines ungenannten Bruders (fratruelis) Anno's (das. I., 665.) war Werner¹⁰⁾, welcher, ehe derselbe

¹⁰⁾ Er ist doch nicht etwa der in einer Urk. vom Jahre 1092 an-

im Jahre 1132 zum Bischof von Münster erwählt wurde, die Stelle eines Domherrn in Halberstadt bekleidete (Mencken Ser. II., 174.; Erhard Geschichte von Münster 81.). Er starb am 1. Dezbr. 1151 (Erhard 84.; Kock Series episcop. Monast. I., 61.; Mencken II., 183., III., 139.; Meyer und Erhard Zeitschr. III. Hf. II., 230., 258. mit 7. Dezbr.; v. Eckhart Corp. I., 934. mit 1150; Kindlingersche Hdschr. Samml. LXXIV., 56.; Leibniz Ser. I., 767.; Würdtwein Nova subs. dipl. XIII., 30.; die ungedr. Nekrologien von Ueberwasser und Liesborn.).

Da es meine Absicht nicht ist, eine Lebensbeschreibung Anno's zu geben, so beschränke ich mich hier nur auf einige Notizen aus einer solchen.

Durch seinen mütterlichen Oheim eingeführt, trat Anno in das bambergische Domkapitel ein, worin er demnach seine geistliche Laufbahn begonnen hat, wenngleich sich derselbe vorher eine Zeitlang dem Waffendienste, wie dies sein Vater gewünscht hatte, gewidmet haben soll (Neugart 391.; Mersäus 60.; Leben der Väter XVII., 553.). Er gelangte bald zur Würde eines Vorstehers der Domschule zu Bamberg, in welcher er dem von 1042 bis 1045 vorkommenden Willeram (vgl. Westphälische Provinzial-Blätter Bd. III., Hf. I., S. 1.), welcher am 5. Janr. 1085 als Abt des Benediktinerklosters Ebersberg in Bayern starb, folgte, und bekleidete dies Amt von 1046 bis zur Zeit seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln (Jäck Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Jun. 1840 S. 122.), doch soll er auch Propst in Goslar und Kapellan K. Heinrichs III. gewesen sein (Neugart 391.; Le Mire Opp. II., 1133.; Pistor I., 321.;

geführte Wezelo presbyter (Kindlinger Münster. Beiträge II., 65.)?

Meibaum II., 6.; Fleury Hist. Ecclesiast. XIV., 720.; Leben der Väter XVII., 554). Daß er Kapellan gewesen sei, habe ich nicht finden können, glaube vielmehr, daß er die obige Würde eines Domscholasters in Bamberg bis zu dem erwähnten Zeitpunkte bekleidet habe, da ihn K. Heinrich IV. in zwei Urkunden aus dem Jahre 1062, nämlich vom 27. Jun. und 24. Oktbr., seinen treuen und geliebten Magister (fidelis — dilectus magister noster) und erwählten Erzbischof von Köln nennt (Lindenbruch Scr. rer. Septentr. 141., 142.; Dr. Lappenberg Hamburgisches Urkundenbuch I., 86., 87.).

Unerwähnt dürfen hier die vom h. Anno bewerkstelligten geistlichen Stiftungen nicht bleiben, weil diese wohl die Veranlassung zu seiner Heiligsprechung gewesen sind, er sich dadurch auch bleibende Denkmäler für die Nachwelt gestiftet hat. Es sind deren hauptsächlich fünf, welche ihm ihre Entstehung oder festere Begründung verdanken.

Zwei Kollegiatkirchen in Köln erhielten von Anno ihre Konsolidirung, nämlich:

1) das Mariengradenstift (Ecclesia S. Mariae ad gradus, der h. Marie zum Stiege), welches von Anno's Vorgänger, dem Erzbischof Hermann, begründet war, von jenem aber um 1056 eingerichtet (Wallraf Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln S. 103.), bereits am 1. Mai 1059 vom Papste Nikolaus II. (erwählt 28. Dezbr. 1058 † 24. Jul. 1061.) in Schutz genommen und bestätigt wurde (Lacomblet I., 125.; v. Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westphalen I., 523., 524.), und worin Anno's Bruder Wezel, wie wir bereits erwähnt haben, im Jahre 1061, vermuthlich als der erste, Propst angetroffen wird, welche Stelle aber bereits im folgenden Jahre ein gewisser Liuzo¹¹⁾

¹¹⁾ Höchst wahrscheinlich war dieser Liuzo noch 1061 Kapellan (Lacomblet I., 126.; Kremer II., 201.). Ob derselbe etwa

bekleidete (Lacomblet I., 127.), der anscheinend noch zwischen 1073—75 diese Würde inne hatte (das. I., 146.). Am 29. Jul. 1075 bestätigte Anno die dem Stifte geschenkten Güter (das. I., 143.; Crollius' Erläuterte Reihe der Pfalzgraven zu Rhein. S. 58. mit 1058). Schon früher war in demselben die zu Saalfeld verstorbene Wittwe des Miezyslaw III. von Polen († 5. März 1034), Namens Richeza oder Rira († 11. März 1063), die Tochter des Pfalzgrafen Ezo (Ehrenfried) bei Rhein († 21. Mai 1035) und der Mathilde († 4. Novb. 1025), Schwester des K. Otto III. beigelegt worden (Crollius 53.). — Die Bollendung des Stifts soll erst 1065 stattgefunden haben (v. Kleinsorgen I., 527.), doch walteten, hinsichtlich des Jahres, mehrere Bedenklichkeiten ob. Kurz vor 1080 scheint dieses Stift in Flammen aufgegangen zu sein (Kremer III., Urk. S. 19.).

2) Die Stiftskirche zum h. Georg (Ecclesia beati Georgii martyris), wurde im Jahre 1067 von Anno gestiftet und dotirt (Lacomblet I., 135.; Würdtwein Nova subs. dipl. IV., 32.; v. Kleinsorgen I., 530. zu 1066.; vgl. Wallraf 24., 63., 89., 94.). Er soll im Jahre 1070 aus dem Kloster des h. Benignus in Fruttuaria (Fructuaria), in der Diözese von Ivrea in Piemont, einige Re-

1068 zugleich auch Dombekant in K^öln war (das. I., 137.; Kremer II., 202.; Seiberg II., 32.; Kindlinger Münster. Beiträge II., 44.), wird noch näher zu ermitteln sein; ebenso, ob er derjenige Eynso (wohl Euso?), Propst des St. Ludgeriklosters in Werden, war, der 1074 genannt wird (Kremer II., 206.; vgl. noch Lacomblet I., 146.). Im Jahre 1051 soll übrigens ein Euzo, Euzo, Propst des Andreasstifts in K^öln gewesen sein (Lacomblet I., 117., 119., vgl. 158. und das Original im Königl. Geheimen Staats- und Kabinetts-Archiv zu Berlin, Regesta I., 42.).

liquien hierher gebracht haben (Baron Annal. Ecclesiast. XI., 343.). Ob der seit 1080 in Urkunden genannte Dietrich (Lacomblet I., 149.; Kremer III., Urk. S. 20.) der erste Propst an dieser Kirche gewesen, bleibt noch weiter zu untersuchen.

Einen größeren Ruhm erwarb sich Anno aber durch die Stiftung der drei Benediktinerklöster zu Siegburg, Grafschaft und Saalfeld.

3) Die Abtei Siegburg bei Bonn, welche dem h. Michael geweiht war, und worin Anno seine Grabstätte fand, soll 1071 gegründet sein, ist sicherlich aber schon früher entstanden, wenn auch gerade nicht, wie angegeben wird, um 1056 (Johann v. Trittenheim Annal. Hirsaug. I., 197., vgl. 210.; Büsching Erdbeschreibung III., 810.). Anfänglich wurde sie Michelsberg (Mons S. Michaelis) genannt. Anno soll den Ort zuerst 1062 mit 12 Mönchen aus dem bereits gedachten Kloster Fruttuaria¹²⁾ besetzt haben (Baron XI., 289.). Die eigentliche Gründung wird im Jahre 1064 ins Werk gerichtet sein (Lacomblet I., 129.; vgl. Bucelin Germania topo-chrono-stemmatographica I., 82.), nachdem der Pfalzgraf Heinrich († 4. Novb. 1061.) den Siegburg mit Zubehör dem Erzbischof Anno abgetreten hatte (das. I., 130.; vgl. Crollius 56.). Bereits

¹²⁾ Vermuthlich geschah dies während der Regierungszeit des dortigen Abts Albert II., der als solcher zuerst 1058 (Francesco Ugostino della Chiesa Cardinalium, Archiepiscoporum et Abbatum Pedemontanae regionis chronologica Historia [4. Aug. Taurinorum. 1645.] p.264.) und ferner 1063 (das.), 1065 (das. und Guichenon Biblioth. Sebus. I., 303.), 1070 (das. und Guichenon I., 137., 236.) und 1073 (das.) vorkommt, aber 1089 diese Würde nicht mehr bekleidete. — Aus jenem Kloster brachte Anno am 13. Mai 1070 auch einige Reliquien nach Siegburg (Baron XI., 433.).

am 8. Aug. 1065 schenkte der K. Heinrich IV. der Abtei die Villa Mengebe im Gau Westphalen (das. I., 132.; Würdtwein Nova subs. dipl. IV., 36.), und die päpstliche Bestätigung der Stiftung erfolgte am 15. Mai 1066 (das. I., 134.; Le Mire Opp. I., 1132.; Würdtwein l. c. IV.; 40. vgl. 41.; v. Kleinsorgen I., 530.; vgl. Schwaben Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg. 27.). Am 29. Mai 1068 schenkte der K. Heinrich IV. diesem Kloster abermals ein Gut (Würdtwein l. c. IV., 38.), und 1070 erhielt dasselbe vom Papste Alexander II. (1061 † 21. April 1073 oder 1074, vgl. Leibniz Scr. I., 853.) ein Privilegium (Baron XI., 344., 345.).

Als erster Abt wird 1071 ein Erpo¹³⁾ angeführt (Eacomblet I., 139; Bucelin II., 274., welcher ihn Eopho nennt), der vielleicht noch 1075 diese Würde bekleidete (das. I., 144.), worauf ihm Wolfhelm, der seit 1065 und 1066 zugleich Abt des St. Nikolaiklosters zu Brauweiler und des St. Veitsklosters zu Gladbach war, gefolgt sein mag, der aber am 22. April 1091 mit Tode abging (Winterim und Mooren die alte und neue Erzdiözese Köln. III., 43.; Crollius 59.; v. Hontheim Prodrum hist. Trevir. 974.; Leben der Väter. V., 254.; Stangefol Annal. circ. Westphal. II., 246; Selen de magn. Col. 386., 683.; Calmet I., 1132.; Würdtwein l. c. V., 267.; Perß Mon. I., 100.; Baron XI., 549.; Joh. v. Tritenheim I., 296. mit 4. Jul.).

4) Das im Arnbergischen gelegene, dem h. Alexander geweihte, Benediktinerkloster Grafschaft ist 1072 vom h. Anno in dem von einer Frau (matrona) Chuniza (Kunigunde¹⁴⁾) und deren Sohn Tiemo erworbenen Orte

¹³⁾ Wurde dieser etwa später Bischof von Münster?

¹⁴⁾ Sollte ihr Tod etwa am 5. Janr. erfolgt sein? in dem alten

Graffschaft gegründet worden (Seibertz II., 32.; Perß Mon. V., 105.; v. Steinen IV., 1235.; Schaten Annal. Paderb. I., 398.; v. Kleinsorgen I., 539.). Es muß daher auf einem Irrthume beruhen, wenn andere Berichte die Stiftung als bereits 1064 oder gar erst 1077 erfolgt angeben (Joh. v. Trittenheim I., 210.; Leuckfeld Antiqu. Bursfeld. 85.; Distor I., 655.; vgl. auch v. Steinen IV., 1206.). Siegwin, Erzbischof von Köln (1079 † 31. Mai 1089) soll dasselbe im Jahre 1079 (nach dem Monat Juli) eingeweiht haben (v. Kleinsorgen I., 552.). Im Jahre 1508 trat dasselbe in die bursfeldsche Kongregation (Bucelin I., 19., 41.; Leuckfeld I. c. 85.; v. Steinen IV., 1236.).

Wenn der erste Abt dieses Klosters Namens Liutfried bereits als 1070 vorkommend (Bucelin II., 136) nachgewiesen werden könnte, dann müßte die Stiftung spätestens in jenes Jahr gehören, doch darf man sich berechtigt halten, dies als irrig zu verwerfen. Obiger Liutfried wäre, nach dem mehrgedachten Nekrologium des Klosters, am 6. Jun. 1110 mit Tode abgegangen, und dessen Nachfolger Wigbert erschiene, nach einer anderen Nachricht, bereits 1112 (Bucelin II., 136.); beides muß aber irrthümlich sein, da der erstere noch im Jahre 1117 in einer Urkunde unter den zur Beglaubigung des Inhalts derselben hinzugezogenen Zeugen vorkommt (Lacomblet I., 186), und Wigbert auch erst um 1123 angeführt wird (Seibertz II., 65.).

Am Schlusse theile ich eine, aus Archivalien des vormaligen Hauses Büren im Paderbornschen mir mitgetheilten, bis jetzt noch nicht gedruckte, undatirte und in der Ab-

ungebrachten, mir zugehörigen Nekrologium des Severinstifts Imper. fol. auf Pergament, aus dem 12. Jahrh.) steht nämlich an jenem Tage: Ob. Kuneza laica. el (?) eius vinea in wolue.

schrift nicht ganz vollständig erhaltene Urkunde, deren Ausstellungsjahr zwischen 1123 und 1126 liegen wird, mit, denn von den in derselben angeführten Personen regierte der Aussteller, Friedrich I., Erzbischof von Köln, seit 1101 und starb am 25. Aug. 1131; der kölnische Dompropst Heinrich, welcher vorher wohl Domdechant war, ist mir zuerst 1118 (Lacomblet I., 188.) und zuletzt 1126 (das. 198.) in Urkunden aufgestoßen, wie denn 1127 bereits Arnold II. als dessen Nachfolger erscheint; der Domdechant Egbert (Ekkebertus) kommt als solcher zuerst 1118 (das. I., 188.) und zuletzt 1126 (das. I., 198.) vor, und 1127 war Hugo, der spätere Erzbischof, sein Nachfolger; Gottfried, Propst des kölnischen Severinsstifts, wird 1124 (das. I., 195., 196.) und zuletzt 1132 (das. I., 207.) genannt, und starb vermuthlich, zufolge des Nekrologiums desselben Stifts, am 15. Mai vor dem Jahre 1135; Heinrich, Propst der Apostelkirche, wird zuerst 1120 (Lacomblet I., 119.; Kremer III. Urk. S. 33.) und zuletzt 1132 (das. I., 207., 208.; Kremer III. Urk. S. 43.; Original im Geh. Staatsarchive zu Berlin, Regesta I, 51.) angeführt; Dietrich, Propst des Mariengradenstifts, erscheint zuerst 1104 (das. I., 171.; Original in Berlin, I., 45.) und zuletzt 1126 (das. I., 198.) und schon 1127 sein Nachfolger Arnold (das. I., 199.; Orig. in Berlin, I., 49.); Gerhard, Abt von St. Pantaleon in Köln, erlangte diese Würde im Jahre 1123, legte dieselbe aber 1147 nieder, und starb 1148; Alban, Abt von St. Martin in Köln seit 1110, erscheint noch 1136 als solcher, verschied aber vor 1138; Kuno I. soll von 1105 bis 1126 Abt von Siegburg gewesen, dann Bischof von Regensburg geworden sein, woselbst er am 19. Mai 1132 mit Tode abging; Robert, Abt von Deutz seit 1117, soll am 4. März 1135 gestorben sein, vermuthlich resignirte derselbe früher, da sein Nachfolger Rudolf bereits 1130 (Lacomblet I., 204.; vgl. v. Ledebur Archiv VIII., 161.) und

1132 (das. I., 207, 208.; Kremer III. Urk. S. 43.; Orig. in Berlin I, 51.) als Abt in Urkunden zum Vorschein kommt.

5) Was das Benediktinerkloster auf dem Petersberge bei Saalsfeld, wovon gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden ist, anlangt, so hatte die bereits gedachte Richeza¹⁵⁾ oder Rixa am 17. Aug. 1051 zu Kaufungen (Solner Hist. Palatina Cod. p. 27. No XXX.; und der bessere Abdruck in Acta Acad. Theodoro-Palatinae III., 140.) und an demselben Tage ebendasselbst (das. p. 28. No XXXI.; Martene Collect. I., 430.; besser in Acta Acad. Theod. Pal. III., 147.), am 18. Aug. 1051 daselbst (das. p. 25., No XXIX.; Le Mire IV., 180.; Martene Collect. I., 427.; v. Honthheim Hist. Trevir. I., 390.; vgl. Crollius 49. mit 1057; und der bessere Abdruck in Acta Acad. Theod. Palat. III., 144.; aber Lacomblet I., 117. mit dem 20. Aug. 1051 zu Kaiserswerth ausgestellt, worin Anno als Erzbischof von Köln, der dies damals noch nicht war, indem Hermann diese Stelle selbst mehrere Jahre später hindurch bekleidete, unter den Zeugen vorkommt, vgl. hierüber weiter unten); am 7. Sept. 1051 (das. p. 29. No XXXII.; Le Mire IV., 184.; besser in Acta Acad. Theod. Pal. III., 150.), am 7. Sept. 1057 (das. p. 30. No XXXIV.; Le Mire IV., 182.; besser Lacomblet I., 121.) und am 25. Jun. 1057 (das. p. 29. No XXXIII.; besser Acta Ac. Theod. Pal. III., 150.; Lacomblet I., 123.; v. Schultes historische Schriften I., 50.) dem Erzstifte Köln mehrere Güter überlassen, auf denen der h. Anno im Jahre 1071 die obige Abtei stiftete (v. Schultes Sachsen-Coburg-Saalsfeldsche Landesgeschichte. Abth. II., S. 10. und

¹⁵⁾ Eine um 1030 von einer Richeza ausgestellte Urkunde (Le Mire II., 1131) ist nicht von der obigen Rixa (Roepell Geschichte Polens. I., 664.).

die Urkunden von 1071, 1072 und 1074 im Anhang No I.—III.; v. Kleinsorgen I., 538.; Bucelin III., 109.; Leibniz Scr. III., 584.; vgl. Pistor I., 349., 399., 1093., 1309.). Nach Anderen wäre der Anfang zur Gründung bereits 1063 (v. Schultes II., 21.) oder 1064 (Joh. v. Trittenheim I., 210.; Leuckfeld Ant. Bursfeld. 133.) oder gar erst 1074 (Hellbach Archiv von und für Schwarzburg S. 230.; Thuringia sacra 697.; vgl. v. Schultes histor. Schriften I., 44, 46.) gemacht. Vermuthlich schloß sich das Kloster 1484 der bursfeldschen Kongregation an (Bucelin I., 78.).

Der erste Abt dieses Klosters hieß Adelbert und wird 1074 (v. Falkenstein Thüringische Chronik II., 1212.; Thuringia sacra 705.) und 1075 (das. II., 1206.; König Deutsches Reichs-Archiv XIX., 1134.; v. Schultes II., 24. und Anhang S. 7. No IV.;; Hön Coburgische Chronik II., 7.) angeführt, und mußte noch in diesem letzteren Jahre mit Tode abgegangen sein, da in demselben ein Ezzo als Abt daselbst namhaft gemacht wird (Thur. sacra. 705.; Joh. v. Trittenheim I., 238.), wenn man nicht Grund hätte, beide für eine und dieselbe Person zu halten¹⁹⁾.

¹⁹⁾ Ezzo, Ezo, richtiger Ado, Atto oder, nach härterer Aussprache, Azo, ist bekanntlich eine Diminutivform für Adalbert, wofür folgende wenige, von mir gesammelte Stellen als beweisende Belege dienen mögen: Adelbertus, qui et Ado (Azo) vocatur. 922. (Ughelli Italia sacra V., 642.; Eichhorn Ur-geschichte der Welfen 96.; Adelbertus qui et Atto 960 (Orig. Guelf. I., 496.) 962 (das. 500., 501.), 964 (das. 504.), 967 (das. 505.) und 970 (das. 508., 509.); Adelbertus qui et Atto, filius bonae memoriae Sigifridi 981 (Uffo Storia di Parma I., 252.), und Adelbertus qui Azo vocatur marchio 1013 (Orig. Guelf. I., 183.), Vgl. noch Grimm deutsche Grammatik III., 693.

Wünschenswerth wäre es übrigens, wenn wir bald ein vollständiges, auf Urkunden basirtes, chronologisches Verzeichniß der Vorsteher der drei Abtheilen Siegburg, Grafschaft und Saalfeld erhielten, da die in älteren Schriften mitgetheilten Reihenfolgen höchst mangelhaft und ungenau sind.

Eine (bereits angedeutete) Bemerkung muß ich hier anzuführen mir noch erlauben. Anno wurde bekanntlich am 3. März 1056 zum Erzbischof von Köln erhoben, nachdem sein Vorgänger, Hermann II., Pfalzgraf bei Rhein, am 11. Febr. 1056 mit Tode abgegangen war. Wenn nun ersterer schon in zwei, am 20. Aug. 1051 vom K. Heinrich III. zu Kaiserswerth (In Insula sancti Suitperti Werde) ausgestellten, Urkunden als Zeuge und in der Eigenschaft als Erzbischof von Köln vorkommt (Lacomblet I., 116., 117.), so drängt sich dabei unwillkürlich der Gedanke auf, ob die Urkunden auch wohl ächt sein können, da obiger Hermann noch in der (oben angezogenen) Urkunde vom 7. Sept. 1054 als fungirend erscheint. Nun aber wird berichtet, es trügen beide Urkunden den äußeren Charakter der Aechtheit an sich (das. I., 118., Anm. 8.), wobei aber die Meinung geäußert wird, sie wären vielleicht spätere Ausfertigungen, welcher Annahme ich um so mehr beipflichten muß, als die Angaben in der Zeitbestimmung zu jenem Jahre (1051) zwar passen, ich aber doch den darin unter den Zeugen aufgeführten Euzo für den im Jahre 1062 vorkommenden gleichnamigen Propst des Mariengradenstifts halte, der wahrscheinlich noch 1061 Kapellan war.

Eine gleiche Bewandniß dürfte es mit einer anderen undatirten Urkunde haben, deren ursprüngliche Abfassung oder Ausstellung in das Jahr 1056 fallen muß, die aber wegen des bei Anno gemachten Zusatzes (postea Coloniensis factus Episcopus) etwas später wie in der angegebenen Zeit, wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse, niedergeschrieben worden ist (Würdtwein Subs. dipl. VI., 312.

vgl. Kindingersche Hdschr. Samml. CLXXXIX., 54. und 63. No 72.). Es heißt darin, der mindensche Bischof Egilbert, welcher dem Bischof Bruno († 10. Febr. 1055 oder 1056) folgte, vorher bambergischer Domdechant war, und am 1. Dezbr. 1080 starb, habe dem Herzoge Bernhard II. von Sachsen († 19. Jun. 1059), damit derselbe seiner Kirche stets den nöthigen Schutz angeheißen lasse, in Gegenwart der Gemahlin¹⁷⁾ desselben Ellica (der Tochter des am 18. Dezbr. 1017 verstorbenen Markgrafen Heinrich von Schweinfurt), und seines Sohnes Ordulfs oder Otto's († 28. März 1071), sowie des Klerikers Anno, welcher später Erzbischof von Köln geworden, nachstehende Güter überwiesen, nämlich zwei Vorwerke in Nienburg (Nigenburch), zwei in Apeler (Apeldoren), eins in Lenthe (Lente), eins in Behlen (Velden), eins in Scheye (Scoythe), eins in Mesmerode (Mestemerode), eins in Wenge (Wenge, schon 892 als Unange, statt Uuange, in pago Tilithi aufgeführt, doch nicht etwa Wennigsen? sonst nicht mehr vorhanden), eins in Sullethe (wohl bei Münder, wenn sich dort etwa ein Sülte, wegen des Salzwerks, finden möchte) eins in Algesdorf (Alekestorpe), eins in Pohlde (Padlo), eins in Arrenkamp (Arne campe, wo? einen Ort dieses Namens kenne ich nur in der Gegend zwischen Wehden und Levern), nebst zwei Behnten.

Die erste von Anno ausgestellte Urkunde ist vielleicht diejenige vom 25. Jun. 1057 (vgl. oben) und die letzte mit bestimmter Zeitangabe möchte wohl diejenige vom 29. Jul. 1075 sein (vgl. oben).

Der Todestag und das Sterbejahr Anno's ist der 4. Dezbr. 1075 (Leibnitz Scr. II., 109.; dessen Access. I.,

¹⁷⁾ Ihr Sterbetag dürfte der 10. Dezbr. sein (vgl. Wigand's Archiv Bd. V., Hf. IV., S. 382.; Schannat Vind. lit. I., 141.; Kuchenbecker Analecta Hassiaca. Coll. X., 377.).

261.; Baluze Miscell. I., 501., und v. Lubewig Geschichtschreiber von Würzburg 1009 mit 1077; Rauch Ser. rer. Austriac. I., 13., 51., 175.; II., 219. mit 1076.; Perù Mon. VI., 28.; vgl. vaterl. Archiv 1843. S. I., S. 76.). Seine Grabchrift ist verschiedentlich mitgetheilt worden (z. B. Baron XI., 414.).

Stammtafel.

NN. v. Steußlingen.

NN., bambergischer Domherr. Engela = Walther.
(Haimo? † 30. März.) † 5. Febr.

Rudolf.
† 2. April.

Otto. Haymo. Walther. Adalbero. Anno. Wezel. Schwester. Anno.
† 20. Janr. † 10. März. † 28. Okt. † 25. Jun. Erzb. v. Rdn. Erzb. v. Mag- Gem. NN. † 23. Mai.
† 4. Dezb. 1075. deburg.
† 7. Aug. 1078.

Anno. Werner.
† 3. Sept. Bisch. v. Münster
1232 † 1. Dezb. 1151.

Abelgott. Burchard II. Landfried.
Bisch. v. Halberstadt. 1068.
† 6. Apr. 1088.

Des altdeutschen, von Schilter in seinem Thesaurus Antiquitatum teutonicarum T. I., 1726, und hiernach von Goldmann 1816 herausgegebenen Lobgesanges auf den h. Anno hätte ich wohl nicht nöthig gehabt, hier noch zu gedenken, da derselbe, als ein bedeutendes Denkmal der deutschen Sprache und Literatur, hinlänglich bekannt ist. Uebrigens habe ich noch zu bemerken, daß sich eine Lebensbeschreibung über ihn in dem neuesten Jahrgange des Rheinischen Taschenbuchs für Geschichte und Kunst (12. Bonn 1844.), einer Anzeige zufolge, finden soll, wovon ich jedoch nicht weiß, ob dieselbe neue Aufschlüsse gibt.

B e i l a g e.

(Zwischen 1123—1126.)

In nomine sanctae et Individuae Trinitatis. Fridericus divina favente Clementia Coloniensis Ecclesiae Archi-Episcopus. Et divina et legalis expostulat justitia, ut unicuique quod suum est conservetur, quatenus hinc plenitudo legis vigeat in Ecclesia, dum ordinatio universitatis nusquam excedit terminos karitatis. Unde divina favente clementia nec non interventu venerabilis fratris nostri Wichberti Abbatis de Coenobio Sancti Alexandri et in Grascaph Ecclesiam in Hathemare quam beatae memoriae Dominus Anno Praedecessor noster Archiepiscopus Sancto Martyri in prefato cenobio contulerat liberam a Menethensi Ecclesia in cujus termino est hac conditione effecimus, ut presbyterum ex dono Abbatis habeat, baptisterium quoque et sepulturam et omnia quae parochialis habere debet Ecclesia, libere obtineat, Nihilque Archiepiscopo,

Archidiacono Decano seu pastori de Menethe persolvat. Unum tantum Synodum in anno apud Menethen observet, si legitime per presbyterum Menethensem illi presbytero annunciata et parochianis fuerit indicta, Et ne ultra quicquam exigat a praedicta Ecclesia libertatem ejus sanciri statuimus presentis privilegij carta sigilli nostri impressione roborata, autoritate beati Petri et banno nostro stantentes ne postmodum aliqua persona ei praesumat eandem libertatem imminuere et ad aliquam multam praedictae Ecclesiae cogere. Hoc autem actum est petente et annuente preposito majoris domus Sancti Petri Henrico, in praedictis Ecclesijs Archidiacono et Godefrido ibidem Decano et Sancti Severini Praeposito, nec non Christiano pastoralitatis curam in Ecclesia Menethe administrante, qui uno consensu abrenunciantes illi si quid ibi videnter juris haberi, petierunt praedictam Ecclesiam per nostram autoritatem confirmari in praescripta libertate. Testes fuerunt praepositi Henricus de domo Sancti Petri, Ekkebertus Decanus ejusdem loci, Godefridus de Sancto Severino, Henricus de sanctis Apostolis et Theodoricus de Sancta Maria in gradibus. Abbates Gerhardus de Sancto Pantaleone, Albanus de Sancto Martino, Rupertus Tuitiensis, Cuno Sigebergensis. Liberi Herimannus ejusdem presbyter (wohl ecclesiae) Advocatus et fratres (wohl filii) ejus Gerhardus et Thetmarus. Gerhardus Comes Juliacensis. Ludewicus et multi alij ministeriales sanctae (sancti (Petri?) dominicae incarnationis

Vgl. Seiberg II., 66.